

Allgemeine Hygienebestimmungen

Geschrieben von: Sara Hinterplattner
Dienstag, den 08. September 2020

Hygiene- und Präventionskonzept am BRG Steyr Krisenteam, Stand:
18. September 2020

Grundlagen

- Der Schutz der Gesundheit aller Personen, die im BRG Michaelerplatz arbeiten, ist uns ein großes Anliegen. Die Regeln und Maßnahmen wurden vom Krisenteam der Schule unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben erstellt und soll einen möglichst normalen Unterrichtsverlauf unter größtmöglicher Sicherheit ermöglichen.
- Als Basis gelten die Vorgaben in der Handreichung „Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen“.
- Die jeweils aktuelle Ampelfarbe wird auf der Homepage angeführt. Änderungen der Farbe werden auch zusätzlich per Mail verschickt.
- Basis für dieses Konzept sind folgende Schreiben des BMBWF:
 - „Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen“ (Stand 17.8.2020)
 - „COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch“ (Stand 17.8.2020)
 - „Schule im Herbst 2020 – Schreiben an alle Bildungsdirektion“ GZ 2020 – 0.520.556
- Auf der Homepage gibt es einen allgemeinen Informations- und einen FAQ-Bereich.

Betreten des Gebäudes

- Alle Schülerinnen und Schüler haben immer einen eigenen MNS (Mund-Nasen-Schutz) mitzunehmen. In Ausnahmefällen kann die Schule einen MNS zur Verfügung stellen.
- Das Schulgebäude ist für die Schülerinnen und Schüler ab 7:00 geöffnet. Das Gebäude kann vom Seiten- und vom Haupteingang betreten werden. Alle Personen müssen nach Betreten des Gebäudes unmittelbar am Gang oder in der Klasse Hände zu waschen. Danach halten sich die Schülerinnen und Schüler vorwiegend in der Klasse auf.

Allgemeine Hygienebestimmungen

Geschrieben von: Sara Hinterplattner
Dienstag, den 08. September 2020

- Ab der Ampelfarbe Gelb ist beim Betreten des Gebäudes und auf allen Gängen verpflichtend ein MNS zu tragen. Auch bei Ampelfarbe Grün wünschen wir uns zum Schutz aller Personen, dass ein MNS getragen wird, da es in vielen Bereichen zu einer Durchmischung der Klassen kommt.
- Auf den Gängen und Stiegen sind Bodenstreifen angebracht und es gilt im gesamten Schulgebäude die Rechtsregel. Plakate an Wänden sollen an die Einhaltung der Hygienemaßnahmen erinnern.

Unterricht und Pausen

- Am Beginn der Unterrichtsstunde und alle 20 Minuten wird der Klassenraum gelüftet. Falls es die Temperaturen zulassen, sollen die Fenster während der Unterrichtsstunde geöffnet, während der Pause gekippt bleiben. Falls es für andere Klassen nicht störend ist, kann auch die Türe zum Gang während der Unterrichtsstunde geöffnet bleiben.
- Bei Ampelfarbe Gelb: in klassenübergreifenden Schüler/innengruppen (z.B. Fremdsprachen, Religion), sowie wenn Gruppenarbeiten durchgeführt werden, die ein Abstandhalten nicht mehr zulassen, kann die Lehrperson von den Schülerinnen und Schülern das Tragen eines MNS auch im Unterricht verlangen.
- Schülerinnen und Schüler sollen in der Pause die Klasse nur für notwendig Besorgungen (Schulärztin, Buffet, Sekretariat...) verlassen.
- Die Pausenterrasse steht in der Pause zur Benützung frei. Falls es das Wetter zulässt, wollen wir diese auch in den Wintermonaten öffnen.
- Die Toiletten sollen bevorzugt während der Unterrichtsstunde aufgesucht werden, damit es in den Pausen nicht zu Ansammlungen kommt.
- Die Mittagspause darf im Stammraum verbracht werden, wenn diese Klasse noch nicht gereinigt wurde. Die Tür der Klasse muss offenbleiben. Warme Speisen dürfen in der Klasse nicht verzehrt werden – dafür sind die Aufenthaltsbereich im Buffet vorgesehen.
- Sollte es zu Phasen des Distanzunterrichtes kommen, so wird generell die Lern- und Kommunikationsplattform TEAMS verwendet. Zusätzlich kann mit den Lehrkräften per Mail kommuniziert werden. Der wöchentliche Arbeitsaufwand der Schülerinnen und Schüler für den Distanzunterricht soll den Aufwand für eine Schulwoche im Regelbetrieb nicht überschreiten.

Allgemeine Hygienebestimmungen

Geschrieben von: Sara Hinterplattner
Dienstag, den 08. September 2020

Tagesbetreuung

- Die Schülerinnen und Schüler der Tagesbetreuung nehmen das Mittagessen in weiten Abständen ein. Beim Anstellen für das Mittagessen besteht in allen Ampelphasen MNS-Pflicht.

Schulbuffet

- Das Schulbuffet hält sich an die Vorgaben des BMBF.
- Parallel zum Buffetdienst wird ein „Zustelldienst“ eingerichtet: Schülerinnen und Schüler tragen sich in der 1. EH in eine Auswahlliste ein und kurz vor der großen Pause wird eine Kiste mit den bestellten Waren im Buffet abgeholt. Ab Ampelfarbe Orange wird ausschließlich dieser Dienst verwendet.

Lehrkräfte

- Die Lehrkräfte tragen in allen Ampelphasen auf den Gängen und im Konferenzzimmer einen MNS.

Eltern und andere schulfremde Personen

- Eltern sind Mitglieder der Schulgemeinschaft, gelten aber trotzdem als schulfremde Personen.
- Schulfremde Personen dürfen das Gebäude nur mit MNS betreten.

Allgemeine Hygienebestimmungen

Geschrieben von: Sara Hinterplattner
Dienstag, den 08. September 2020

- Alle schulfremden Personen müssen sich beim Betreten des Gebäudes in eine Liste eintragen (Name, Kontaktperson).

Vorgehen bei einem Verdachtsfall

- In einem Verdachtsfall werden die Eltern der K1-SchülerInnen so rasch wie möglich vom Klassenvorstand oder einer Lehrkraft der Klasse verständigt und die weiteren Schritte nach den jeweiligen Vorgaben der vorgesetzten Behörden besprochen.
 - Alle Eltern von Schülerinnen und Schüler, die nachvollziehbar Kontakt zu dieser Person hatten, werden unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundlagen verständigt.
 - Der Klassenvorstand informiert die Elternvertreterinnen der Klasse.
 - Für einen Verdachtsfall liegen im Sekretariat, in der Direktion, in der Administration und im Konferenzzimmer Checklisten für die weitere Vorgehensweise auf.
 - Alle Kontaktdaten der Schülerinnen und Schüler, des Lehrpersonals und des Verwaltungspersonals sind im Sekretariat für die Nachverfolgung hinterlegt.
 - Für alle Klassen wird vom Klassenvorstand ein fixer Sitzplan erstellt, der von den Schülerinnen und Schülern einzuhalten ist. Für Stunden, die nicht im Stammraum stattfinden, ist ebenfalls von den jeweiligen Fachlehrerpersonen ein Sitzplan zu erstellen. Die Erstellung des Sitzplans erfolgt in WebUntis und kann jederzeit ausgedruckt werden.

Reinigung

- Alle Räume werden täglich gereinigt.
- Seifenspender und Desinfektionsmittelspender werden täglich befüllt.

Allgemeine Hygienebestimmungen

Geschrieben von: Sara Hinterplattner
Dienstag, den 08. September 2020

Allgemeine Hygienebestimmungen

Alle Schülerinnen und Schüler müssen einen Mund-Nase-Schutz (MSN) mitnehmen.

- **Hände waschen!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung sowie mehrmals täglich, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc., gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Dieses muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.
- **Abstand halten!** Grundsätzlich gilt natürlich auch in der Schule, dass dort, wo möglich Abstand gehalten wird. Insbesondere bei jüngeren Schülerinnen und Schülern muss jedoch eine Umsetzung mit Augenmaß und Bedacht erfolgen: Im Klassenverband und in Schüler/innengruppen, die regelmäßig viel Zeit miteinander verbringen, kann aufgrund des wichtigen sozialen und psychischen Aspekts von einem dauerhaften Mindestabstand abgesehen werden. Umarmungen oder andere Begrüßungen mit unmittelbarem Körperkontakt sollen jedoch unterbleiben.
- **Auf Atem- und Hustenhygiene achten!** Beim Husten oder Niesen sollen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden, Taschentücher sollen sofort entsorgt werden. Singen darf in allen Gegenständen nur gemäß den besonderen Hygienebestimmungen erfolgen, Schreien soll vermieden werden.
- **Regelmäßiges Lüften der Schulräume!** Die Schulräume sind regelmäßig, auch während des Unterrichts, zu lüften. Die Festlegung fixer Intervalle für das Lüften (z. B. alle 20 Minuten) unterstützt die konsequente Umsetzung und senkt die Viruskonzentration und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion sehr deutlich.
- **Verwendung von MNS!** Ab Ampelphase „Gelb“ ist ein verpflichtetes Tragen des MNS für alle Personen außerhalb der Klasse verpflichtend. Schulfremde Personen müssen Ampelstufe „Gelb“ während der gesamten Zeit einen MNS tragen.
- **Krank? Im Zweifel zu Hause bleiben!** Bei Personen, die sich krank fühlen, gilt: Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes“.
- **Symptome? 1450 anrufen!** Wenn eine Person Symptome aufweist oder befürchtet, an

Allgemeine Hygienebestimmungen

Geschrieben von: Sara Hinterplattner
Dienstag, den 08. September 2020

COVID-19 erkrankt zu sein, ist umgehend eine weitere Abklärung über die Telefonnummer 1450 vorzunehmen!

